

ich diese Gelegenheit das vorliegende Werk — und die früheren desselben Autors — allen Zeiten, die sich mit den socialen Fragen befassen, als unentbehrlich anzuempfehlen.

Der rühmtenwerthen Bonifacius-Druckerei wäre anzuempfehlen, die Publicationen ordentlich heften zu lassen. Der Preis ist sehr mäßig.
Rom. Franz Graf Kueffstein.

20) **Offene Briefe über den Congreß von Arezzo** von J. A. Lans, Prof. am bischöfl. Seminar Hageveld. (Borhout bei Leiden). Aus dem Holländischen übersezt von E. Luyken. Druck und Verlag von F. Pustet in Regensburg. 1883. gr. 8°. 72 Seiten. Mit einem Vorwort des Verlegers (2 S.) und einem Vorwort des Uebersetzers (2 S.).

„Arezzo, Geburtsort des großen Guido, des Erfinders der Namen der Noten und des Linienystems, mit welchem noch heute, acht Jahrhunderte nach seinem Tode, die ganze musikalische Welt sich glücklich schätzt“, (S. 26); sah in der ersten Septemberhälfte des Jahres 1882 Liebhaber und Pfleger des gregorianischen Choralgesanges aus verschiedener Herren Ländern, aus Italien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Holland und Irland in seinen Mauern vereinigt. Zweck der Zusammenkunft war, die 8. Säcularfeier des Geburtstages Guido's, dessen weißmarmornes Standbild vor wenigen Tagen feierlich enthüllt worden war, durch einen „europäischen Congreß für liturgischen Gesang“, von welchem man sich, wenigstens von mancher Seite, hinsichtlich der Nichtigstellung und Wiedereinführung des ursprünglichen gregorianischen Kirchengesanges alles Mögliche versprach, zu verherrlichen. — Hat nun der Congreß von Arezzo wirklich diese großartigen Früchte gebracht, die manche von ihm erwarteten, ist er wirklich für die Wiederherstellung des reinen und ursprünglichen Choralles epochemachend geworden, wie es u. a. der Name „europäischer Congreß“ vermuthen ließ? —

Der um die Kirchenmusik in Holland hochverdiente Prof. J. A. Lans, Redacteur des holländischen „Gregoriusblad“ (Organ der kirchl. Tonkunst in Holland), der dem Congresse persönlich beizuhnte, gibt uns auf diese Frage in vorliegenden (14) „offenen Briefen“, die er zuerst in seinem Blatte veröffentlichte und die hiemit auf Betreiben des Verlegers und Druckers der officiellen römischen Choralbücher (Pustet in Regensburg) auch in deutscher Sprache erscheinen, klare und deutliche Antwort. In ruhiger, sachgemäßer und ansprechender Darstellung, welche durchaus in edlem Tone gehalten ist, schildert er uns die Vorgänge auf dem Congresse und den nicht immer ganz leidenschaftslosen Verlauf der 12 Sitzungen desselben, dabei findet er Gelegenheit, einen Abriß der Geschichte der vom hl. Stuhle veranlaßten Herausgabe der kirchl. Choralbücher auf Grundlage der medicäischen Edition zu geben, den Leser von dem autoritativen Werthe dieser bei Pustet erschienenen Choralbücher zu überzeugen und die

durchweg nicht immer ehrliche Kampfesweise jener übereifrigen Anhänger der alten Manuscripte aufzudecken, welche auf dem Congresse (und auch außerhalb desselben besonders in französischen Blättern) unter nichtigen Vorwänden (z. B. aus purer Germanophobie, oder als handle es sich bloß um Pustet's persönliche Interessen) die bereits vom hl. Stuhle anbefohlene und durch Pustet bewerkstelligte officiële Ausgabe bekämpften, die Autorität der Ritencongregation und alles das, was in dieser Beziehung durch den hl. Stuhl schon geschehen war, einfach ignorirten und eine Reform des Choralgesanges, eine praktische Ausgabe von Choralbüchern aus den alten Manuscripten, basirt auf die Aussprüche und Resultate der archäologisch-artistischen Commission mit großer Majorität beschloffen. Der Verfasser weist nach, wie sehr durch ein solches Bestreben die so nothwendige Einheit des kirchl. Gesanges, der doch einen integrireuden Theil der Liturgie bildet, gefährdet, wie die Entzifferung der alten Neumen (d. i. jener Häckelchen, welche über den Text gesetzt, die Höhe oder Tiefe des zu singenden Tones anzeigen) nur eine annähernd richtige sein könne, abgesehen davon, daß die existirenden Handschriften nicht weiter zurückreichen als bis zum 10. oder 9. Jahrh., während der hl. Gregor, dessen ursprüngliche Melodien man herstellen zu wollen vorgibt, schon i. J. 604 starb; — er zeigt, daß in dieser Frage, wie in der Kirche zu singen sei, nicht zuerst die Alterthumskunde, sondern vor allem die kirchl. Autorität die Entscheidung treffen müsse; — er überzeugt durch seine objectiv gehaltene Schilderung des Congresses, von dem man das Wort des Dichters anwenden kann „*amphora coepit institui: currente rota cur urceus exit*“, den Leser von der wichtigen Wahrheit, die der Congreß im Großen und Ganzen freilich zu ignoriren schien, die aber schon im J. 1880 Dr. Jules Didot in der „*Revue des sciences ecclésiastiques, publiée par des Professeurs du collège théologique de Lille*“ (Nr. 244, S. 357) mit folgenden Worten ausgesprochen: „Die Versuche zur Wiederherstellung des traditionellen Gesanges, welche von Privatpersonen im Namen der Wissenschaft und Gelehrsamkeit gemacht werden, müssen unbedingt den von der liturg. Autorität gemachten Versuchen untergeordnet sein. Diese unanfechtbare Autorität ist die hl. Ritencongregation, welche die bekannten Choralbücher in Regensburg bei dem Verleger H. Pustet herausgibt Es ist dieses eine Ausgabe, welche der hl. Stuhl von allen Diözesen der ganzen Welt früher oder später angenommen zu sehen verlangt. Diese Ausgabe hat die praktische Bedeutung der Forschungen zur Wiederherstellung der gregorianischen Melodien bedeutend geschwächt und die Arbeit des gelehrten Benediktiners aus Solesmes (P. Pothier), um nur ihn zu erwähnen, wird nur noch für besondere Ausgaben des Klostergesanges praktischen Nutzen haben. Die Frage ist seitens der Autorität gelöst für den Gesang sämmtlicher Kirchen, welche nicht, wie die von Mailand und einzelne andere, besondere Privilegien oder autorisirte Gebräuche besitzen.“

Dies weist der Verfasser der „offenen Briefe“ nach, zu einer Zeit, wo die „Acten“ über den Congreß noch nicht geschlossen waren. Daß seine Ansicht, und nicht die der Mehrzahl der Congreßmitglieder, die richtige, die in praxi allein zu befolgende sei, ist inzwischen von der competenten kirchl. Behörde auf eine jeden Zweifel ausschließende Weise entschieden worden durch ein Decret, welches von der Ritencongregation in Angelegenheit des Kirchengesanges am 17. Mai 1883 erlassen und allen Bischöfen des Erdkreises zugesandt wurde. Dieses Decret verwirft die Beschlüsse und Wünsche des Congresses von Arezzo; es erklärt, archäologische Forschungen seien zwar lobenswerth, aber für die Praxis belanglos; es bestätigt den officiellen Charakter des Regensburger Choralbuches, befiehlt, alle künftigen Ausgaben von Missalen, Ritualen und Pontificalen bezüglich der Noten gemäß dieser (Regensburger) Ausgabe herzustellen und empfiehlt die allgemeine Einführung jenes Choralbuches behufs Erlangung der vollständigen Einheit in der Liturgie.

St. Florian.

Prof. Bernhard Deubler.

- 21) **Ueber den kleinen Katechismus für die Diocese Eichstätt.** Von F. X. Schöberl, Dekan in Laibstadt. Eichstätt, Verlag von August Hornik. 1883. 75 Pf. = 45 kr. Separatabdruck aus der Zeitschrift „Katechetische Blätter.“

Der Hochwürdigste Bischof Franz Leopold von Eichstätt hat es unternommen, den kleinen Katechismus von Deharbe mit Rücksicht auf die heutigen Zeit- und Schulverhältnisse nach Inhalt und Form zu verbessern, und hat denselben vor mehr als Jahresfrist durch ein Hirtenschreiben in seiner Diocese eingeführt. Diesem kleinen Eichstätter Katechismus wird nachgerühmt, daß er ganz auf den Principien des Taufrituals und auf der Praxis des kirchlichen Katechumenats in der patristischen Zeit aufgebaut sei, und daß er den Bedürfnissen der Neuzeit voll und durchwegs gerecht werde. Das ist der Inhalt der oben angeführten Broschüre, welche um so höheres Interesse erweckt, als darin eine kleine Katechetik für den religiösen Anfangsunterricht enthalten ist.

Linz.

Prof. Ad. Schmukenjäger.

- 22) **Die kanonischen Gehindernisse nach dem geltenden gemeinen Kirchenrechte.** Für den Curatclerus in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, praktisch dargestellt von J. Weber, Stadtpfarrer und Rämmerer in Ludwigsburg. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofes von Freiburg. Dritte verb. und verm. Aufl. gr. 8°. (VIII u. 527 S.) M. 6. — = fl. 3.60. Freiburg im Breisgau; Herder'sche Verlagsbuchhandlung, 1883.

Vorstehendes Werk konnte in seiner 2. Aufl. in dieser Zeitschrift (Jahrg. XXVIII. 3. Heft S. 361) in sehr empfehlender Weise besprochen werden. Es wurde a. a. D. namentlich hervorgehoben, daß W. in wohl-